

Der 7. Altenbericht

BMG und BMFSFJ im Clinch

Am 5. Oktober 2015 hat die Sachverständigenkommission den 7. Altenbericht an **BMFSFJ**-Chefin **Manuela Schwesig** (SPD) übergeben. Kaum waren 13 Monate um, hat die Bundesregierung eine Stellungnahme dazu veröffentlicht. Offenbar gingen die Inhalte des Berichts zumindest dem CDU-geführten **BMG** für die Gesetzgebung im PSG III viel zu weit. Was traut sich die Politik nicht?

„Die gemeinsame Selbstverwaltung funktioniert nicht ausreichend.“



Prof. Dr. Thomas Klie,
Mitglied der Sachverständigenkommission

Der 7. Altenbericht, den eine 11-köpfige Sachverständigenkommission für die Bundesregierung erarbeitet hat, trägt den Titel: Sorge und Mitverantwortung in der Kommune – Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften. „Der Siebte Altenbericht zeigt eindrucksvoll auf, dass starke, handlungsfähige Kommunen von zentraler Bedeutung sind, um im demografischen Wandel die Politik für ältere und mit älteren Menschen vor Ort wirkungsvoll weiterzuentwickeln. Er verdeutlicht, dass es dabei sowohl auf die strukturellen und inhaltlichen als auch auf die finanziellen Rahmenbedingungen ankommt“, stellt die Bundesregierung in ihrer 31seitigen Stellungnahme fest, macht aber auch deutlich: „Das Recht der Pflegeversicherung sieht bei der Zulassung von Leistungserbringern in der Pflege dabei grundsätzlich keine Bedarfssteuerung vor. Es folgt seit seiner Einführung unverändert dem Prinzip der Trägervielfalt mit seinem Grundsatz der Marktöffnung und Wettbewerbsorientierung. ... Eine ‚Zulassungskompetenz‘, die allein den Kommunen obliegen würde – wie im Bericht der Sachverständigenkommission angedacht –, ist insbesondere vor diesem Hintergrund als kritisch zu bewerten, da sie mit Einschränkungen im Wahlrecht der Pflegebedürftigen verbunden wäre und die mit Blick auf Trägervielfalt und innovative Angebote wichtige Wettbewerbsorientierung beschränken würde.“ Hat die Regierung die richtigen Schlüsse gezogen? CARE INVEST befragte Kommissionsmitglied **Prof. Dr. Thomas Klie**:

Herr Klie, die Bundesregierung hat 13 Monate gebraucht, um eine Stellungnahme zu erarbeiten. Wie werten Sie das?

▷ **KLIE:** Es freut uns zunächst, wenn ein Sachverständigenbericht nicht nur das zum Ausdruck bringt, was dem Auftraggeber schon bekannt ist, sondern viel mehr Impulse für politische Debat-

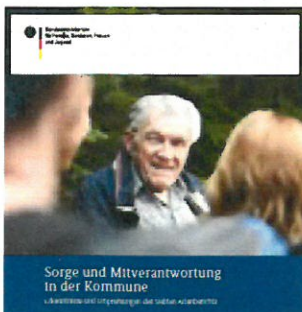
ten gibt. Die hat es hier offenbar gegeben. Der 7. Altenbericht ist in vielerlei Hinsicht ein politischer Bericht. Das betrifft sowohl die Fragen der sozialen Ungleichheit, die wir dort aufgegriffen haben, als auch die gesundheits- und pflegepolitischen Vorschläge, die wir sehr dezidiert gemacht haben. Dass die Bundesregierung 13 Monate gebraucht hat, um eine Stellungnahme abzugeben, lässt darauf schließen, dass die Abstimmung zwischen den Ressorts zu erheblichen Diskussionen geführt hat.

Das zuständige Ministerium für den 7. Altenbericht ist das BMFSFJ. Das PSG III kommt aus dem BMG. Gibt es daher Unstimmigkeiten?

▷ Nun, es ist bekannt, dass der **GKV-Spitzenverband**, der dem **BMG** nahe steht, die Verlagerung von Aufgaben von den Pflegekassen auf die kommunale Handlungsebene ablehnt – sicherlich auch aus Gründen, die mit Machterhalt und Einfluss zu tun haben. Das **BMFSFJ** ist stets kommunenfreundlicher, hat mehr die Interessen der Länder im Blick und ist ja darauf angewiesen, dass das, was im Ministerium entwickelt wird, auf landes- und kommunaler Ebene aufgegriffen wird. Man denke nur an die Altenhilfestrukturen der Zukunft. Deshalb gab es hier tatsächlich unterschiedliche Einschätzungen seitens **BMG** und **BMFSFJ**, die auch im Gesetzgebungsverfahren um das PSG III zu Debatten geführt haben. Man kann im 7. Altenbericht das lesen, was als weitergehende Forderungen auch von den Ländern und Kommunen für eine Strukturreform der Pflege verlangt wird. Ins PSG III ist davon aber nur ein Teil aufgenommen worden.

Wo sieht die Kommission die wesentlichen Ansatzpunkte für die Politik in der nächsten Legislatur?

▷ Der 7. Altenbericht ist sehr klar in seiner Forderung, Kommunen in ihrer Steuerungsfähigkeit für das lo-



**Broschüre der Bundesregierung:
Kurzfassung des 7. Altenberichts**

kale Gesundheits- und Pflegewesen weitgehend zu unterstützen. Wir sehen, dass sich die gemeinsame Selbstverwaltung im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung und der sozialen Pflegeversicherung gegen die z. T. dramatische Unterversorgung in strukturschwachen Gebieten anästhesiert. Auch die Verzögerungen bei der Umsetzung von gesetzlichen Vorschriften lassen die Pflege-, und Krankenkassen nicht immer als Garanten für die Sicherstellung der Versorgung vor Ort erscheinen. Hier wird man in der nächsten Legislatur noch sehr viel deutlicher fachpolitische Forderungen erheben müssen. Es geht nicht an, dass wir Regionen haben, in denen es offenbar keine Instrumente gibt, die die gemeinsame Selbstverwaltung zum Handeln bringt – das gilt für das Gesundheitswesen, für die kassenärztliche Versorgung, für die Rehabilitation, für Palliative Care und selbstverständlich auch für die Langzeitpflege. Man kann nicht im ländlichen Raum von Mecklenburg-Vorpommern eine Wohn-, Pflege- und Gesundheitspolitik betreiben wie in Stuttgart. Wir brauchen eine viel höhere Anpassungsfähigkeit der gesundheits- und pflegepolitischen Förderinstrumente an die jeweiligen regionalen Bedingungen.

Das Stichwort Ungleichheit wird im Bericht konkret thematisiert...

▷ Ja, eine uns wichtige Frage ist: Wie muss die Politik mit sozialer Ungleichheit umgehen? Zum Beispiel mit der unsichtbaren Frauenarbeit in der Sorgearbeit, wie wir es nennen. Denn hier gibt es Fehlsteuerungen mit dramatischen Folgen. Man denke nur daran, dass beispielsweise diejenigen pflegenden Angehörigen, die teilweise Sachleistungen in Anspruch nehmen, letztlich mit weniger Rentenanspruch bestraft werden. Die Politik vernachlässigt bisher die Voraussetzungen, auf denen die Pflegeversicherung in Deutschland aufbaut: Die Sorge in informellen Netzwerken von An- und Zugehörigen; hier wird man künftig deutlich mehr investieren müssen.

Und: Man muss auch der Thematik der osteuropäischen Pflegekräfte deutlich mehr Aufmerksamkeit schenken. Sie segeln bisher im Nebel der informellen Familienpflege mit. Wir müssen das Thema Pflege viel öffentlicher machen. Pflege ist kein privates Schicksal, sondern eine öffentliche Aufgabe."

CARE INVEST wird in der ersten Ausgabe 2017 Erkenntnisse und Forderungen aus dem Bericht aufgreifen, die auch nach der nächsten Bundestagswahl die Fachdiskussion bestimmen werden.

Holger Göpel

>Tipp: Den komplette 7. Altenbericht inkl. Stellungnahme der Bundesregierung als 382seitige Bundestags-Drucksache 18/10210 finden Sie in den Downloads im Netz bei www.careinvest-online.net